

Prüfungen sind möglich

SCHLESWIG Gute Nachricht für das Handwerk und die Auszubildenden, die jetzt ihre Abschlussprüfungen absolvieren: Die überbetrieblichen Lehrwerkstätten des Handwerks werden hinsichtlich der Abschlussprüfungen und der Vorbereitung auf die Prüfungen den berufsbildenden Schulen gleichgestellt. Das bedeutet, dass trotz der corona-bedingt geschlossenen Lehrwerkstätten dort die Abschlussprüfungen in diesem Monat stattfinden können. Nach einem Hinweis der Kreishandwerkerschaften Schleswig und Flensburg hatte sich der CDU-Landtagsabgeordnete Johannes Callsen in der Staatskanzlei erfolgreich für diese Klarstellung in der Verordnung eingesetzt.

„Dies betrifft insbesondere Handwerksberufe mit einer Lehrzeit von dreieinhalb Jahren, etwa für Elektriker, Kfz-Mechatroniker, Anlagenmechaniker oder Metallbauer“, so Callsen. Da es auf praktische Fähigkeiten ankomme, seien für die handwerklichen Gesellenprüfungen praktische Fertigkeiten nötig, die in den überbetrieblichen Ausbildungsstätten des Handwerks vermittelt werden.

Mit der Regelung analog zu den Abschlussprüfungen in den Berufsschulen ist es möglich, dass die handwerklichen Lehrlinge ihre praktischen Prüfungen in den Ausbildungswerkstätten ablegen können. „Das ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses im Handwerk“, so Callsen.